

**Amtliche Bekanntmachung des Marktes Irsee
Vollzug des Baugesetzbuches (Bau GB)****zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schmiedgasse“
mit Erhaltungssatzung****Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Veränderungssperre**

Der Gemeinderat Irsee hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Schmiedgasse“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung hat der Marktgemeinderat in dieser Sitzung für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Diese wird hiermit bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 14.10.2025 hat der Marktgemeinderat für den Bereich der Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 38/3, 38/6 (TF), 38/10, 55/2, 57, 57/3, 57/5, 57/7, 57/8, 58, 65, 67, 68/6, 69/9 (TF) und 258/8 (TF), Gemarkung Irsee, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schmiedgasse“ gefasst.

Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan in der Fassung vom 14.10.2025, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Zur Sicherung der Planung wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.10.2025 eine Veränderungssperre als Satzung mit identischem Geltungsbereich beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre wird gern. § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht durch Niederlegung.

Die Unterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Irsee (Meinrad-Spieß-Platz 1, 87660 Irsee) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen (Bahnhofstraße 7, 87666 Pforzen) eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der Satzung Auskunft erlangen.

Diese Bekanntmachung und die Satzung über die Veränderungssperre sind auch auf der Internetseite des Marktes Irsee

<https://www.irsee.de/buerger-service-und-verwaltung/bauen-wohnen/wohnen-in-irsee/bauleitplanungbebauungsplaene>

veröffentlicht.

Gemäß § 18 Abs. 3 BauBG wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauBG über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Irsee geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Tag der Bekanntmachung ist der Tag, an dem die Niederlegung der Satzung durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgegeben wird.

Der genaue Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan zu sehen:

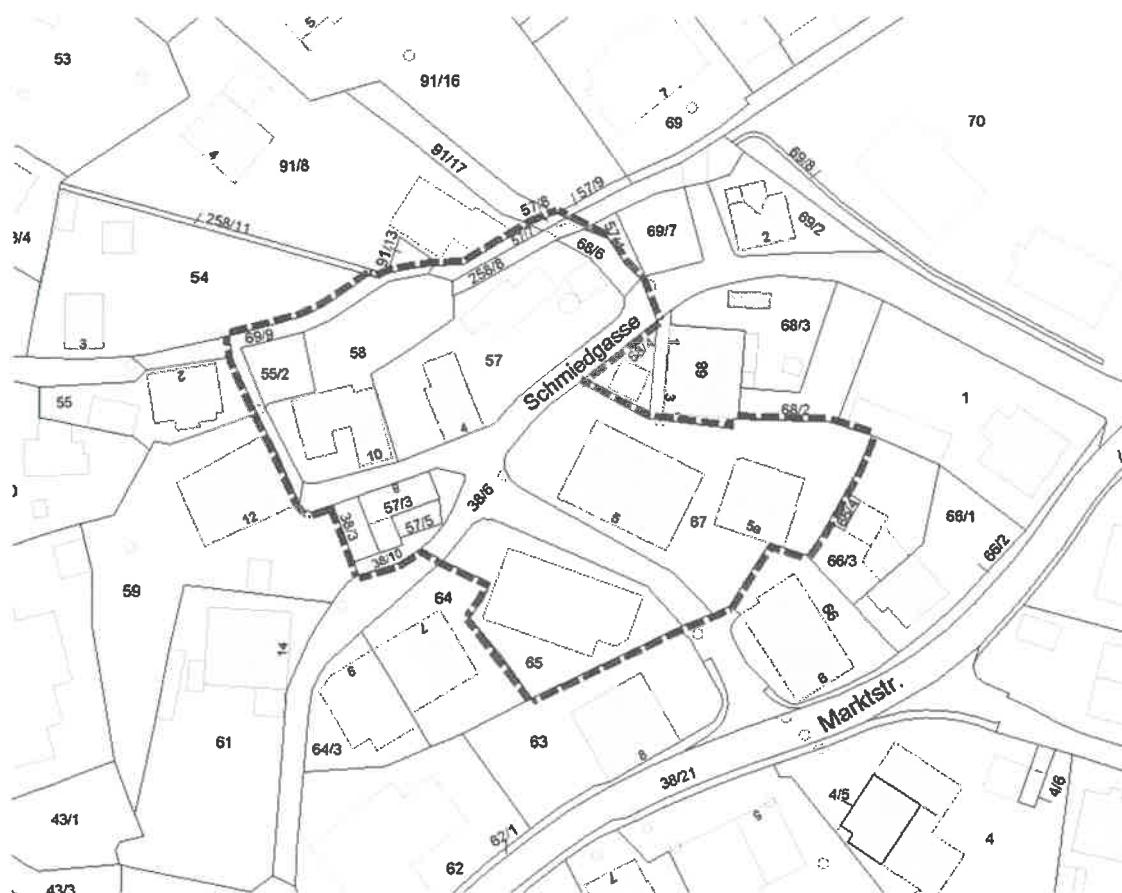


Abbildung: Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Irsee, 20.01.2026

Andreas Lieb, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 21.01.2026

Ende der Bekanntmachung am: